

Der Verkauf dieses Materials findet in dem Schlage selbst statt, und nimmt je Morgens 8 Uhr seinen Anfang.

Die Orts-Vorsteher in der Umgegend werden aufgefordert, für hinlängliche Bekanntmachung dieser Holz-Verkäufe zu sorgen.

Den 10. März 1841.

K. Forstamt,
Forst-Assistent Greiner.

Schorndorf. [Frucht-Verkauf.]

Von dem Kameralamt werden Mühlkernen, Weizenmischling, Gerste, Einforn und alter Dinkel aus freier Hand verkauft. Liebhaber können sich am Dienstag und Samstag beim Kameralamt einfinden.

Den 9. März 1841.

K. Kameralamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Da ich von vielen Seiten höre der frühere Besitzer meines Gartens behauptet ich habe ihm solchen feil gemacht, so finde ich mich genöthigt hier öffentlich zu erklären daß mir dieses nie eingefallen, sondern daß er mir denselben zum Kauf angetragen hat.

Den 10. März 1841.

Klingner.

Schorndorf. Güterzieler in 5 Jahren zahlbar & 5 Prozent werden gegen baar Geld umzusetzen gesucht, welche 2fach gesichert sind, wo und von wem, auch den Rabatt sagt die Redaction.

Grumbach. [Geld auszuleihen] Unterzeichneter hat aus einer Pflegschaft 250 fl. gegen zweifache Sicherheit auszuleihen.

Den 1. März 1841.

Müller Fortmann.

Alfdorf Oberamts Welzheim.

Schafe-Verkauf.

Wegen anhaltender Kränklichkeit ist die Unterzeichnete gesonnen bis

Samstag den 13. März d. J.

aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich einzeln oder im Ganzen zu verkaufen:

- 57 Stück Mutterschafe, (nebst Lämmer)
 - 25 — Zeithammel,
 - 35 — Zeitschafe,
 - 12 — Belttschafe,
 - 4 — Stöhre,
 - 33 — Hammeljährlinge,
 - 34 — Kälberjährlinge,
- (sämmliche feine Bastard)

wobei sich die Liebhaber Vormittags 10 Uhr in meinem Hause einfinden wollen, wo die weiteren Bedingungen in Betreff der Bezahlung des Kaufpreises vernommen werden können.

Adlerwirth Mack, Wittwe.

+ Warnung. Ist nicht lästig wenn Schuldenbewerber mit bewaffneten Kameraden vor und unter dem B. Gottesdienst Hausfren laufen, ach! welche Last nach der Wahl solcher — seien sie Schul- Forst- oder andere Männer; Wen man will und wer zu Hause bleibt wird gefunden, wie Hr. Holzmann, Hr. Schumann, Zollbed., Lindauer u. s. w.

Die Stimme mehrerer Bürger
Staabs Pfahlbronn.

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 4. März 1841.

Kernen	1 Schfl.	9 fl. 16 fr.	9 fl. — fr.	8 fl. 32 fr.
Reggen	—	6 fl. 56 fr.	6 fl. 35 fr.	6 fl. 24 fr.
Dinkel	—	5 fl. 12 fr.	5 fl. 1 fr.	4 fl. 50 fr.
Gersten	—	6 fl. 56 fr.	5 fl. 58 fr.	5 fl. 36 fr.
Haber	—	3 fl. 50 fr.	3 fl. 45 fr.	3 fl. 40 fr.
Erbsen	1 Cr.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.
Linfen	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken	—	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 42 fr.
Welschkorn	—	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 45 fr.
Ackerbohnen	1 fl.	6 fr.	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	10 fl. — fr.	9 fl. 49 fr.	9 fl. 20 fr.
Dinkel	—	4 fl. 42 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Reggen	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber	—	3 fl. 45 fr.	3 fl. 44 fr.	3 fl. 42 fr.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	7 fr.		
Ditto ganzes	1 —	8 fr.		
Ochsenfleisch	1 —	8 fr.		
Rindfleisch	1 —	7 fr.		
Kalbsteisch	1 —	6 fr.		
Kernbrod	8 —	18 fr.		
1 Kreuzer Weck soll wägen		8 1/2 Pth.		

Auflösung der 3 Räthsel in No. 9:

Verche. Strauß. Rose.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

No. 11.

Donnerstag den 18. März

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Es ist zur Kenntniß der höchsten Behörde gekommen, daß in manchen Orten bei Augenscheinen der Bauschau zc. der Rathschreiber als besondrer Protokollführer beigezogen zu werden pflegt, wodurch in dem Fall, wenn eines der Mitglieder der Bauschau, der Augenscheins-Deputation zc. die Feder zu führen versteht, nur eine unnütze Vermehrung der Kosten von dergleichen Verhandlungen herbeigeführt wird, es ist daher die befragte Einrichtung, wo sie besteht, alsbald abzustellen.

Dasjenige Mitglied der Bauschau, Augenscheins-Deputation zc. welches die Protokollführung übernimmt, hat dafür eine besondere Anrechnung nicht zu machen, außer es wäre der Protokoll-Entwerfung wegen; von dem Protokollführer weitere Zeit aufzuwenden gewesen, wofür eine Anrechnung zulässig ist.

Hienach haben sich die Vorsteher künftig zu achten.

Den 16. März 1841.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die K. Regierung des Jart-Kreises hat auf den Grund der eingeforderten Berichte der Bezirks-Ämter über die — in Städten und größern Marktflecken bei Neubauten einzuhaltenen Gebäude-Abstände verfügt, daß für die Zwischenräume zwischen einzelnen auf derselben Straßenseite stehenden Gebäuden bei allen neu anzulegenden Straßen sowohl zu Verhütung allzu leichter Verbreitungen eines ausgebrochenen Brandes als auch aus Gesundheits- und Reinlichkeits-polizeilichen Rücksichten als Regel folgende Entfernungen festgehalten werden sollen:

- a.) bei Gebäuden bis an das Dach und in den Giebeln bis in den First von Stein erbaut 8 Schu,
 - b.) bei Gebäuden im untern Stockwerk von Stein, im Uebrigen aber in Fachwerk erbaut, und bei welchen hinsichtlich der Giebel die Vorschrift des Art. V. A. der General-Verordnung vom 13. April 1808 beobachtet ist 12 Schu,
 - c.) bei Gebäuden durchaus in Fachwerk auf steinernem Sockel erbaut mit gleichfalls übermauerten Giebeln 15 Schu,
 - d.) wenn die Miegelwandungen bloß ausgemauert aber nicht auf die — in gedachtem Artikel besagte Weise in den Giebeln verblendet sind, nach der bereits vorliegenden Bestimmung 30 Schu; und zwar ohne Unterschied, ob die Gebäude einstockig oder mehrstöckig sind, weil die Erstern Letzteres in späterer Zeit leicht werden könnten.
- In den Fällen ad. a b c ist für zulässig erkannt worden:

1.) daß 2 bis 3 Gebäude je durch eine Brandmauer getrennt, unmittelbar an einander gebaut werden,

2.) daß je 2 Gebäude mit einem gemeinschaftl. 4 bis 5 Schu breiten Winkel in der Art zusammengebaut werden, daß nur je auf Einer Seite ein größerer Zwischenraum eingehalten wird, und

3.) daß bei großem Mangel an Bauplätzen unter Beobachtung einer größerer Winkelbreite von 4 bis 5 Schu, zwischen den sämtlichen Gebäuden, falls sie nicht durch ordentliche Brandmauern getrennt sind, je nur in einer Entfernung von 150 bis 200 Schu Feuerzassen von 15 Schu Breite zwischen die Gebäude gelegt werden.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben bei vorkommenden Baugesuchen die Bertheiligten hiernach zu verständigen und in den — an das Oberamt einzusendenden gemeinderäthl. Gutachten stets auch auf die Entfernung, welche von den angrenzenden Gebäuden bei dem Neubau beobachtet werden soll, Bedacht zu nehmen. Sollten besondere Lokal-Verhältnisse eine geringere Breite der — oben ad a b und c als Regel festgesetzten Gebäudezwischenräume durchaus nothwendig machen, so sind die Gründe, welche hiefür sprechen, in den gemeinderäthl. Gutachten aufs Genaueste zu erörtern.

Im allgemeinen erwartet man von den Gemeinderäthen, daß sie bei ihrem Gutachten in Bausachen nach den oberamtl. Erlassen vom 28. März und 18. Juli 1837 (Intelligenzblatt No. 14 und 29) genau sich achten und auf die durch die General-Verordnung vom 13. April 1808 erteilten Bauvorschriften, insbesondere hinsichtlich der Straßenbreiten, der Entfernung der Scheunen von andern Gebäuden u. die erforderliche Rücksicht nehmen werden.

Den 15. März 1841.

Königliches Oberamt,
für den abw. Oberamtmann: der gesetzl. Stellvertreter,
Vogel, Aktuar



Bekanntmachung des landwirthschaftl. Bezirks-Vereins in Betreff eines zu Schorndorf abzuhaltenden landwirthschaftl. Partikular-Festes.

Am 24. Juni als dem Feiertag Johannes des Täufers werden zu Schorndorf unter langemessen Feierlichkeiten von Seiten des landw. Bezirks-Vereins theils aus Staats- theils aus Amtscorporations-Beiträgen zur Hebung der Viehzucht folgende Preise unter Angehörige des Oberamts vertheilt.

1. Für die besten Zuchstiere im Alter von 2 Jahren und drüber, die aber noch nicht abgezahlt haben dürfen und in fortwährendem Gebrauch stehen müssen

- 1ter Preis 20 fl.
- 2ter — 15 fl.
- 3ter — 10 fl.

2. Für die besten Zuchstiere von 1 bis zwei Jahren, die noch nicht gebrochen haben dürfen

- 1ter Preis 12 fl.
- 2ter — 10 fl.
- 3ter — 8 fl.

3. Für die besten in fortwährendem Gebrauch zur Zucht stehenden Kühe im Alter von 4 bis 6 Jahren

- 1ter Preis 12 fl.

- 2ter Preis 9 fl.
- 3ter — 6 fl.
- 4ter — 6 fl.

4. Für die besten Kalbeln mit dem ersten Kalb, oder mit demselben erkennbar trächtig

- 2 Preise a 10 fl.
- 2 — a 8 fl.
- 2 — a 5 fl.
- 3 — a 3 fl.

5. Für die besten Eberschweine

- 1ter Preis 8 fl.
- 2ter — 5 fl.

6. Für die besten Mutterschweine

- 1ter Preis 8 fl.
- 2ter — 5 fl.

Hiezu wird noch bemerkt:

1. Die Kühe und Kalbinnen müssen wenigstens 3 Monate vor der Preis-Vertheilung im Besitze der Bewerber gewesen sein, was durch obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen ist. Die Zuchstiere unterliegen keiner derartigen Beschränkung und dürfen concurriren, sie mögen von Gemeinden oder Privaten gehalten werden.

2. Alle Viehschläge werden zur Preisbewerbung zugelassen, jedoch wird bei übrigens gleicher Preiswürdigkeit der gelbrothe Landschlag bevorzugt.

3. Ein Preisbewerber kann in ein und derselben Viehgattung nur Einen Preis erhalten.

4. Eine Reiskosten-Entschädigung wird nicht gereicht.

5. Die Zuerkennung der Preise geschieht durch ein Schaugericht, welches für heuer aus folgenden 5 Mitgliedern besteht:

- 1. Stadtrath Wegmann von Schorndorf,
- 2. Schultheiß Zoller von Nischschieß,
- 3. Christian Lederer von Geradstetten,
- 4. Schultheiß Hagenlocher von Weizelsbach,
- 5. der resignirte Schultheiß Michael Zehenter von Unterurbach.

II.

Für Einführung zweckmäßiger Pflüge hat der landw. Verein — 20 fl. zu Preisen bestimmt, welche an demselben obengenannten Tage unter diejenige Landwirthe zu gleichen Theilen sollen vertheilt werden, welche vom 1. Juli 1840 bis 1. Juni 1841 einen flandrischen oder Suppinger Pflug, welche beide der Verein für gleich preiswürdig erkennt, von einem tüchtigen Meister neu erworben haben. Früher angeschaffte Pflüge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anmeldungen sind bei dem unterzeichneten Vereins-Secretair zu machen, und mit einer Erwerbssurkunde von dem Meister, welcher den Pflug fertigte, sowie mit einem Zeugnisse des Orts-Vorstehers zu belegen.

III.

Wegen der — zu Begünstigung des Farnen-Einkaufs ausgesetzten Summe von — 200 fl. und über die — für den Flach- und Weinbau — ausgesetzte Preise wird später eine nähere Bekanntmachung erfolgen.

Schorndorf den 12. März 1841.

Für den landw. Bezirks-Verein:

der Secretair
Stadtschultheiß Palm.

Vorstehendes haben die Orts-Vorsteher als bald der Bürgerschaft zu publiziren.

Schorndorf den 13. März 1841.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf.

[Gebäude-Verkauf.]

Auf das — dem Staate entbehliche, an der Haupt- und Poststraße in der obern Stadt stehende vormalige Kameralamts-Gebäude ist ein Offert gelegt worden, daher dessen Verkauf im öffentlichen Aufstreich angeordnet worden ist.

Das Gebäude, welches nicht nur für Privaten angenehm gelegen, sondern auch für Gewerblente geeignet ist, ist dreistöckig, wovon der untere Stock von Stein, 77' lang, 31' breit mit

gewölbtem Keller.

Im Erdstock geräumigen Dehrn mit Durchfarth, Holzlegen, Speiskammer und Remise. Im Wohnstock 4 heizbare, 1 unheizbares Zimmer in einander laufend, Küche, und Speiskammer, auch Altane gegen den Hof. Im 3. Stock 4 heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 1 Kammer, sodann zwei Bühneböden mit 2 Kammern. Dazu gehört: Ein zweistöckiger Anstoß 42' lang, 22' breit, davon der untere Stock von Stein, einen Rossstall von 3 Ständen, und einen Viehstall, der obere aber 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer enthält, beide mit dem Wohnstock des Haupt-Gebäudes zusammenlaufend; ferner ein Waschhaus von Stein, und Hof mit Mauern und Ausfarth.

Das Gebäude ist mit Blitzableiter versehen.

Die Verkaufs-Verhandlung ist auf

Freitag den 26. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr

bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Gebäude täglich eingesehen werden kann.

Am 9. März 1841.

K. Kameralamt,
Closf.

Haubersbronn.

[Gebäude-Verkauf.]

Gemeinderäthlichem Beschlusse vom heutigen gemäs wird das dem Schmidmeister Michael Kleinkecht dahier gehörige 2stöckige Wohnhaus mit Feuerwerkstätte im Executionswege am

Donnerstag den 25. März

Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß das Haus an der Straße nach Welzheim gelegen, besonders für Feuerarbeiter geeignet und um 275 fl. angekauft sei, auch täglich besichtigt werden könne.

Den 16. März 1841.

Schultheiß Gauß.

Mögglingen, Oberamts. Smünd.

[Kirchenbau-Afford.]

Die Ausführung eines neuen Kirchenschiffes neben den alten Thurm zu Mögglingen sollte im öffentlichen Abstreich an tüchtige Handwerksmeister übergeben werden. Die Verhandlung wird auf dem Rathhause zu Mögglingen

Dienstag den 30. d. M. Morgens 9 Uhr stattfinden wozu die affordslustigen Meister der nachgenannten Gewerbe eingeladen werden.

Die Gemeinde hat Hand- und Fuhrfrohn-
dienste zu leisten, und aus den Gmünd'schen
Hospitalwaldungen wird das nöthige Holz abge-
geben.

Es sind berechnet die Kosten der Arbeiter:
des Maurers und Steinhauers zu 2700 fl.
- Lünchners 500 fl.
Zimmermanns, ohne Holz 1300 fl.
Schreiners 550 fl.
Glaser 350 fl.
Schlossers 600 fl.
Anstreichers 150 fl.

Die Akford's Liebhaber haben sich übrigens bei
der Verhandlung mit obrigkeitlichen, oberamtlich
beglaubigten, Zeugnissen über Tüchtigkeit und
Vermögen auszuweisen.

Gmünd den 13. März 1841.

Hospitalpflege.

Bruck bei Lorch.

[Hofguts-Verkauf.]

Der Bauer Jakob Reichle ist gesonnen, sein Hof-
gut zu verkaufen, bestehend in: 1 Wohnhaus
nebst Scheuer und Stallung, 1 Waschküchen mit
Backofen, 22 Mrg. Acker, 18 Mrg. Wiesen,
2 Bril. Grasgarten und 15 Morgen Waldung.
Die Liebhaber werden eingeladen, sich am 25.
d. M. als am Mariä Verkündigungs-Feiertag
Nachmittags 1 Uhr in Bruck einzufinden.

Den 15. März 1841.

Orts-Vorstand.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Casino.]

Donnerstag den 18. März 8te Unterhaltung.
der Auschuß.

Schorndorf

[Gemälde-Auspielung.]

Die Erben eines in Ellwangen verstorbenen
Kunstsammlers haben die hohe Genehmigung er-
halten, dessen gegen 70 Nro. enthaltene Samm-
lung von vorzüglichen Delgemälden zur Auspie-
lung zu bringen. Dieselbe wird durch 800 Ak-
tien à 30 fr. ausgespielt und in 36 im Plan
bezeichneten Treffern an die Gewinnenden ver-
theilt. Der Werth der Bilder, durch Sachver-
ständige geschätzt, entspricht mit Zugrundelegung
der unvermeidlichen Unkosten genau den aus-
-

gegebenen Aktien. Die Ziehung ist am 24. Juni
dieses Jahrs.

Ellwangen im Febr. 1841.

Allgem. Commissions-Bureau.

Pläne welche das Weitere besagen und Loose
sind bei mir zu haben.

Eisenlohr.

Schorndorf. Ich biete hiemit meine Dienste
im Biegeln und Fälteln an; da ich in diesem
Geschäft genügende Erfahrung besitze, so glaube
ich die Zufriedenheit derjenigen zu erlangen, die
mir darin Beschäftigung ertheilen wollen.

Rosine Rißlin.

Schorndorf. Die Unterzeichnete wird bis
Georgii mit einem Unterricht im Weisnähen,
Strammnähen, sowie auch im Sticken beginnen.
Diejenige, sowohl Hiesige als Auswärtige, welche
Lust haben solches zu lernen, wollen sich wenden
an Luise Kalfschmid.

Schorndorf. Schulmeister Bauer hat
aus Auftrag 300 fl. in 1 oder 2 Posten gegen
Sicherheit auszuleihen.

Schorndorf. Es ist für eine kleine
stille Familie eine angenehme Logis bis Georgii
zu vermieten mitten in der Stadt.

Wo? sagt die Redaktion.

Welzheim.

[Anlehen-Gesch.]

Ich bin beauftragt für einen hiesigen Gewerbs-
mann ein Anlehen von 1500 fl. gegen 5 pro-
zentige Verzinsung, und — 3000 fl. gerichtliche
Sicherheit theils in Gebäuden, theils in Gütern
bestehend, zu suchen, und werde ich auf gefällige
Anträge das Nähere mittheilen.

Den 10. März 1841.

Rathsschreiber Wenzel.

Alfdorf.

[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat in seiner Gottf. Heinz-
schen Pflanze 250 fl. gegen zweifache Sicherheit
je nach Umständen zu 4 1/2 Prozent zum Aus-
leihen parat.

Den 9. März 1841.

Georg Knödler.

Mit nächster Nummer werden die Holz-
preise des K. Forstamt Schorndorf pro 18⁴⁰/₄₁
durch eine Beilage bekannt gemacht werden.

Die Redaktion.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Nro. 12.

Donnerstag den 25. März

1841.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Hinsichtlich der bei Neubauten einzuhaltenen Gebäude-Abstände wer-
den die Ortsvorsteher auf die im Intelligenzblatt Nro. 11 d. J. enthaltene Bekanntmachung
des K. Oberamts Schorndorf verwiesen, und wird dieselbe auch für den diesseitigen Bezirk
für gültig erklärt. Den 19. März 1841.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Laut höherer Verfügung soll bei Augenscheinen der Bauschau zc. der
Rathsschreiber als besonderer Protokollführer nicht beigezogen werden, da hierdurch die Kosten
vermehrt werden, vielmehr soll dasjenige Mitglied der Bauschau, Augenscheins-Deputation
zc, welches die Feder zu führen versteht, die Protokollführung übernehmen, und hierfür nur
dann eine besondere Anrechnung machen, wenn durch die Protokollführung der Zeitaufwand
vermehrt wird.

Vorstehendes wird zur Nachachtung den Gemeinde-Behörden hiermit bekannt gemacht.

Den 16. März 1841.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. [Bote nach Schorndorf und Stuttgart.]

Der Bote Plapp dahier, welcher von der Amtsversammlung aufgestellt ist und genügende
Caution geleistet hat, fährt jeden Freitag Morgens 5 Uhr mit einem zweispännigen bedeck-
ten Wagen von hier ab, kommt Morgens 8 Uhr nach Schorndorf und Mittags 1 Uhr
nach Stuttgart. Samstags 1 Uhr geht er von da wieder ab, trifft Abends 6 Uhr in
Schorndorf ein und kommt Nachts etwa 9 Uhr hieher zurück.

In Stuttgart hat Plapp seine Einkehr im Gasthause zum römischen König, in Schorn-
dorf aber im Löwen.

Auf Ersuchen des Plapp wird Vorstehendes hiermit bekannt gemacht, und bemerkt, daß
derselbe berechtigt ist, Briefe, Geld und Effekten ohne Unterschied sowohl nach Schorndorf
und Stuttgart hin, als auch hieher zurück zu besorgen. Den 10. März 1841.

K. Oberamt, v. Kirn.